

**HANDIWEB**  
**BEZEICHNUNG EINES BEVOLLMÄCHTIGTEN**  
**(nur für den Zugang zu Handiweb)**

Mit diesem Formular können Sie, als Person mit Behinderung, im Rahmen von Handiweb (www.handiweb.be) Dritte bevollmächtigen. Sie können diese Vollmacht dem Dienst unter Papierform oder unter elektronischer Form zusenden. Nach Verarbeitung Ihres Antrags wird der Dienst Ihnen und Ihrem Bevollmächtigten eine Bestätigung senden.

Wie soll man vorgehen?

- Papierform:

- drucken Sie dieses Formular ab
- füllen Sie es mit einem blauen Kugelschreiber aus
- unterzeichnen Sie es und lassen Sie es auch von Ihrem Bevollmächtigten unterzeichnen
- und senden Sie das **Originalformular** (Fax, Fotokopie oder E-Mail sind nicht erlaubt) der Generaldirektion Personen mit Behinderung, Boulevard du Jardin Botanique 50 boîte 150, 1000 Brüssel.

- Elektronische Form:

- füllen Sie das elektronische Formular aus
- unterzeichnen Sie es elektronisch und lassen Sie es auch von Ihrem Bevollmächtigten unterzeichnen
- senden Sie es, indem Sie den Knopf "Versenden per E-mail nach den Unterschriften" anklicken.

### **1. Definition der Vollmacht**

Der Mandant ermächtigt den Bevollmächtigten dazu, die Akte einzusehen und in der Applikation Handlungen auszuführen.

Die Vollmacht betrifft nur diesen Aspekt der rechtlichen Beziehung zwischen Mandant und Bevollmächtigtem.

Der Mandant darf keine gleichartige neue Vollmacht erteilen, ehe die vorliegende Vollmacht beendet wurde.

Durch das Erteilen dieser Vollmacht verliert der Mandant nicht die Möglichkeit, seine Akte einzusehen oder in der Applikation Handlungen auszuführen.

### **2. Dauer**

Die Gültigkeitsdauer der Vollmacht beginnt mit dem Datum der Registrierung durch die Generaldirektion Personen mit Behinderung und ist

- entweder unbefristet

- oder gültig bis zum  (füllen Sie das Enddatum unter der Form `Tag/Monat/Jahr` aus)

### **3. Identifizierung des Mandanten**

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Nummer des Nationalregisters: \_\_\_\_\_

(Sie finden diese Nummer links oben auf Ihrer SIS-Karte)

Postleitzahl des Wohnsitzes: \_\_\_\_\_

Erreichbar während der Bürostunden: \_\_\_\_\_

Unter Telefon-/Handynummer: \_\_\_\_\_

Unter E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

#### 4. Identifizierung des Bevollmächtigten

Zwangsläufig auszufüllen Daten (beim Fehlen eines Daten wird die Vollmacht nicht registriert werden)

Name: \_\_\_\_\_  
Vorname: \_\_\_\_\_  
Mitglied der folgende Organisation (1): \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_  
Postleitzahl: \_\_\_\_\_ Gemeinde: \_\_\_\_\_  
Nummer des Nationalregisters:  
(Sie finden diese Nummer links oben auf Ihrer SIS-Karte)

(Nachstehend als "der Bevollmächtigte" bezeichnet)

Nicht zwangsläufig auszufüllen Daten:

Der Bevollmächtigte ist während der Bürostunden erreichbar:

Unter Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Unter Faxnummer: \_\_\_\_\_

Unter E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Unter Handynummer: \_\_\_\_\_

Datum (2):

Es geht um die Akte einer Person, die unter 18 Jahren ist.  
Ich unterzeichne als Elter. (3)

Es geht um die Akte einer Person, für welche ein Richter einen gesetzlichen Vertreter bestellt hat.  
Ich unterzeichne als gesetzlicher Vertreter. (3)

Unterschrift des Bevollmächtigten,

Datum (2):

Unterschrift des Mandanten,

(1) Nur auszufüllen wenn zutreffend

(2) Nicht ausfüllen im Falle der Verwendung einer elektronischen Unterschrift

(3) Nur ankreuzen wenn zutreffend

Sowohl zeitlich befristete als auch unbefristete Vollmachten enden gemäß den Bestimmungen der Artikel 2003-2010 des ZGB. Zeitlich begrenzte Vollmachten enden ebenfalls bei Ablauf der oben angeführten Frist. Sowohl zeitlich befristete als auch unbefristete Vollmachten können jederzeit unter Einhaltung nachstehenden Verfahrens widerrufen werden:

- der Mandant kann meine Vollmacht jederzeit, mit sofortiger Wirkung un fristlos widerrufen. Dazu benachrichtigen Sie schriftlich die Dienststelle für Personen mit Behinderung, wobei Sie die sofortige Sperrung des Zugangs des Bevollmächtigten zur Informatikanwendung Handiweb beantragen. Sie benachrichtigen ebenfalls den Bevollmächtigten über den Widerruf dieser Vollmacht.

- Der Bevollmächtigte kann seine Vollmacht mit sofortiger Wirkung und fristlos widerrufen. Er darf die Vollmacht nicht vorzeitig widerrufen. Dies bedeutet, dass der Mandant immer über genügend Zeit verfügen muss, um gegebenenfalls den Bevollmächtigten zu wechseln. Zum Widerrufen der Vollmacht sendet der Bevollmächtigte dem Mandanten und der Generaldirektion Personen mit Behinderung eine schriftliche Mitteilung.